

: Hauptausschuss des Hessischen Jugendrings

Montag, 23. Februar 2026
Sportschule Frankfurt

Festlegung der Mitgliedsbeiträge

Bericht des Vorstands

Verteilung der Fördermittel 2026

Jahresrechnung 2025

Haushalt 2026

: INHALTSVERZEICHNIS

Brief zum Materialversand.....	3
Einladung.....	4
Tagesordnung	5
Hinweise zur Antragsberatung.....	6
Hinweise zu Barrierefreiheit.....	7
Beipackzettel	8
Anträge (TOP 4).....	11
- A1 Änderung der Richtlinien für die Vergabe der Gelder im Hessischen Jugendring (Anpassung Eigenanteil zur Förderung).....	12
Festlegung der Mitgliedsbeiträge im Hessischen Jugendring (TOP 5).....	16
Verteilung der Fördermittel für 2025 (TOP 7)	18
- Allgemeine Jugendarbeit 2026 (TOP 7.1)	19
- Außerschulische Jugendbildung 2026 (TOP 7.2)	20
- Festlegung der Förderobergrenzen der Förderkategorien (TOP 7.3)	21
Allgemeine Jugendarbeit - Jahresrechnung 2025 und Haushalt 2026 (TOP 8 + 9)	22
Außerschulische Jugendbildung - Jahresrechnung 2025 und Haushalt 2026 (TOP 10 + 11)	25



Hessischer Jugendring e.V.
Schiersteiner Str. 31–33
65187 Wiesbaden

Fon 0611 990 83-0
Fax 0611 990 83-60
info@hessischer-jugendring.de
www.hessischer-jugendring.de

Ansprechpartner
Klaus Bechtold
DW 0611 990 83-20
bechtold@hessischer-jugendring.de

Datum: 2. Februar 2026

Hessischer Jugendring e.V. · Schiersteiner Str. 31–33 · 65187

An die

- Delegierten des Hauptausschusses
- Mitgliedsverbände des hjr
- Mitglieder des hjr-Vorstandes
- Mitglieder der Revisionskommission

Materialversand HAUPTAUSSCHUSS 2026

Liebe Freund_innen,

im Nachgang zu unserer Einladung zur Hauptausschuss-Sitzung übersenden wir euch beigefügt den Vorschlag zur Tagesordnung sowie alle weiteren Materialien.

HAUPTAUSSCHUSS des Hessischen Jugendrings
Montag, 23. Februar 2026 - von 18:00 bis 21:00 Uhr
Sportschule Hessen | Otto-Fleck-Schneise 4 | 60329 Frankfurt
(Schulungsraum)

Onlineplattform: <https://antraege.hessischer-jugendring.de/web/>

Aufgrund der Geschäftsordnung erfolgt der Versand der Materialien nur noch per Mail. Bitte leitet die Unterlagen zur Hauptausschuss-Sitzung an eure Delegierten weiter.

Mit herzlichen Grüßen

Klaus Bechtold
Stellvertretender Geschäftsführer



Hessischer Jugendring e.V.
Schiersteiner Str. 31–33
65187 Wiesbaden

Fon 0611 990 83-0
Fax 0611 990 83-60
info@hessischer-jugendring.de
www.hessischer-jugendring.de

Ansprechpartner
Klaus Bechtold
DW 0611 990 83-20
bechtold@hessischer-jugendring.de

Datum: 19. Januar 2026

Hessischer Juagendring e.V. · Schiersteiner Str. 31–33 · 65187

An die

- Delegierten des Hauptausschusses
- Mitgliedsverbände des hjr
- Mitglieder des hjr-Vorstandes
- Mitglieder der Revisionskommission

Einladung HAUPTAUSSCHUSS 2026

Liebe Freund_innen,

entsprechend § 10 der Satzung des Hessischen Jugendrings, laden wir euch hiermit in
Absprache mit dem Vorstand des hjr zur Sitzung des Hauptausschusses ein.

HAUPTAUSSCHUSS des Hessischen Jugendrings
Montag, 23. Februar 2026 - von 18:00 bis 21:00 Uhr
Sportschule Hessen | Otto-Fleck-Schneise 4 | 60329 Frankfurt
(Schulungsraum)

Alle weiteren Materialien werden wir rechtzeitig (ca. 14 Tage vor der Sitzung des
Hauptausschusses) zu eurer Vorbereitung versenden.

Antragsfrist: 12. Januar 2026

Onlineplattform: <https://antraege.hessischer-jugendring.de/web/>

Aufgrund der Geschäftsordnung erfolgt der Versand der Einladung nur noch per Mail. Bitte leitet
die Einladung zur Hauptausschuss-Sitzung an eure Delegierten weiter.

Mit herzlichen Grüßen

Klaus Bechtold
Stellvertretender Geschäftsführer

: VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

- 18:00 Uhr
- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**
 - TOP 2 Konstituierung**
 - 2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2.2 Absprachen zur Tagesordnung
 - TOP 3 Bericht des Vorstands und Aussprache**
 - TOP 4 Anträge**
 - A1 Änderung der Richtlinien für die Vergabe der Gelder im Hessischen Jugendring (Anpassung Eigenanteil zur Förderung)
 - TOP 5 Festlegung der Mitgliedsbeiträge**
 - TOP 6 Lobbyaktion „Meine Freizeit ist Ehrensache“**
 - TOP 7 Verteilung der Fördermittel**
 - 7.1 Allgemeine Jugendarbeit 2026
 - 7.2 Außerschulische Jugendbildung 2026
 - 7.3 Festlegung der Förderobergrenzen der Förderkategorien
 - TOP 8 Jahresrechnung Allgemeine Jugendarbeit 2025**
 - TOP 9 Haushalt Allgemeine Jugendarbeit 2026**
 - TOP 10 Jahresrechnung Außerschulische Jugendbildung 2025**
 - TOP 11 Haushalt Außerschulische Jugendbildung 2026**
 - TOP 12 Digitalisierung der Verwendungsnachweise Allgemeine Jugendarbeit und Außerschulische Jugendbildung**
 - TOP 13 Verschiedenes**
- 21:00 Uhr
- Abschluss und Abreise**

: HINWEISE ZUR ANTRAGSBERATUNG

Online-Antragsberatung

Der Hessische Jugendring nutzt für Vollversammlungen und Hauptausschüsse das Onlinetool Antragsgrün zur Organisation und Visualisierung der Antragsberatung. Unter folgendem Link findet ihr den Zugang zum Onlinetool: [Hauptausschuss des Hessischen Jugendrings 2026 \(Antragsgrün\)](#)

Wofür könnt ihr Antragsgrün nutzen?

- Stellen von Anträgen zur Vollversammlung und zum Hauptausschuss
- Stellen von Änderungsanträgen zu vorliegenden Anträgen
- Einsicht in alle Anträge und Änderungsanträge des HJR und der Mitgliedsverbände
- Online-Verfolgung der Antragsberatung während der Gremiensitzung
- Einsicht in alle beschlossenen Anträge mit den vorgenommenen Änderungen

Zugang zum Onlinetool

Für die Nutzung der Plattform benötigt ihr einen **Login**, den ihr selbständig anlegen müsst. Die Logins sind personenbezogen, das heißt, pro Verband können sich mehrere Benutzer_innen anmelden. Bitte benutzt für die Logins ausschließlich korrekte Namen (Klarnamen). Bitte beachtet bei der Stellung von Anträgen und Änderungsanträgen, dass diese als Organisation gestellt werden und euer Verband eindeutig mit vollständigem Namen benannt ist. Alle Anträge und Änderungsanträge müssen vom hjr freigeschaltet werden, bevor sie öffentlich sichtbar sind.

Anleitung und Hilfe

Wir haben im Onlinetool eine Hilfeseite eingerichtet: Unter [Hauptausschuss des Hessischen Jugendrings 2026 \(Antragsgrün\)](#) findet ihr wichtige Hinweise zur Nutzung des Onlinetools durch den Hessischen Jugendring. Hier wird näher erläutert, wie Änderungsanträge gestellt werden können und was allgemein bei der Nutzung des Tools zu beachten ist.

Eine Übersicht über die allgemeinen Funktionen des Onlinetools Antragsgrün findet ihr unter <https://antragsgruen.de/help>. Bitte beachtet, dass das Onlinetool eine freie Software unter Open-Source-Lizenz ist, die für die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entwickelt wurde. Sie steht auch anderen Organisationen zur Nutzung frei. Das verlinkte Online-Handbuch ist jedoch nicht speziell für unsere Nutzung optimiert. Wir stehen euch daher für eventuelle Rückfragen gern zur Verfügung.

: HINWEISE ZUR BARRIEREFREIHEIT

Wir wollen den Hauptausschuss so gestalten, dass er möglichst inklusiv und barrierefrei ist. Hierfür haben wir einige Informationen zusammengestellt und achten auch in der Vorbereitung auf inklusive Lösungen.

Räume und Anreise

Die Veranstaltungsräume sind barrierefrei zugänglich. Der Veranstaltungsort verfügt im Parkhaus über eigene Behindertenparkplätze. Weitere Informationen zur Anfahrt sind in der [Anfahrts-Beschreibung](#) zu finden.

Bild und Ton

Die Vollversammlung wird durch Visualisierung im Raum und Online unterstützt. Alle Wortbeiträge werden über eine Tonanlage verstärkt und sind dadurch überall im Raum gut zu hören. Zusätzlich steht eine FM-Anlage zur Verfügung (Anmeldung erforderlich).

Bei Bedarfsanmeldung bis zum 30.1.2026 können außerdem Gebärdensprachdolmetscher_innen in Anspruch genommen werden.

Unterstützungsbedarfe

Um allen Delegierten Zugang und Teilhabe an der Vollversammlung zu ermöglichen, können individuelle Bedarfe (z.B. FM-Anlage, Gebärdensprachdolmetscher_innen) sowie Begleitumstände (z.B. Rollstuhl, Assistenz) vorab mitgeteilt werden.

Weitere Fragen zur Barrierefreiheit und zur Anmeldung von Bedarfen können telefonisch und per E-Mail (matiushenko@hessischer-jugendring.de) geklärt werden.

: BEIPACKZETTEL

Infos und Tipps für Delegierte zum hjr-Hauptausschuss

Anmeldung vor Ort

Die Anmeldung für die Hauptausschuss-Sitzung ist ab 17:30 Uhr am Anmeldeschalter in der Mehrzweckhalle möglich. Hier muss die Eintragung in eine Anwesenheitsliste erfolgen und ihr erhaltet weitere Informationen und Unterlagen für die Sitzung wie z. B. die Stimmkarte.

Delegierte - stimmberechtigt und beratend

Die Jugendverbände entsenden jeweils eine_n Delegierte_n in den Hauptausschuss. Delegierte sind berechtigt, an den Beratungen des Hauptausschusses teilzunehmen, wenn eine schriftliche Anmeldung vor Beginn des Hauptausschusses vorliegt. Zum Hauptausschuss angemeldete Delegierte der Mitgliedsverbände haben Rede-, Antrags-, Nominierungs- und Stimmrecht, das heißt sie dürfen sich zu Wort melden, Änderungsanträge stellen, Kandidat_innen zu Wahlen vorschlagen und an den Abstimmungen teilnehmen.

Wahlen und Abstimmungen

Stimmberechtigte Delegierte werden bei der Anmeldung mit einer Delegiertenkarte ausgestattet. Mit dieser Karte nehmen sie an Abstimmungen teil. Bei Wahlen wird grundsätzlich geheim gewählt, und der Wahlvorstand sammelt die Wahlzettel von allen Delegierten ein, die eine Delegiertenkarte haben. Bei Wahlen ist im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit notwendig, danach reicht eine einfache Mehrheit. Anträge und alle anderen Beschlüsse erfordern die einfache Mehrheit. Bei Satzungsänderungen ist eine Zweidrittel-Mehrheit nötig.

WLAN und Strom

Die Mehrzweckhalle ist mit WLAN ausgestattet, das alle Delegierte nutzen können. Dies ermöglicht die Nutzung vom Onlinetool Antragsgrün während des Hauptausschusses. Die Zugangsdaten werden zu Beginn des Hauptausschusses bekanntgegeben. Bitte keine Videos und Musik streamen. Es gibt eine Stromversorgung an den Sitzplätzen.

Mitarbeiter_innen des Hessischen Jugendrings

Die Geschäftsstelle des hjr ist bei der Sitzung mit vielen Menschen vertreten. Die Kolleg_innen aus der Verwaltung und die Referent_innen koordinieren und organisieren viele Bereiche des Hauptausschusses, damit die Delegierten und der Vorstand eine angenehme und produktive Sitzung erleben. Ihr könnt bei Fragen oder Unterstützungsbedarf jederzeit auf die Mitarbeitenden zugehen. Natürlich bietet der Hauptausschuss auch die Möglichkeit, sich in der Pause mit Referent_innen auszutauschen oder diese kennenzulernen.

Antragsberatung

Die Beratung und Abstimmung über Anträge sind zentrale inhaltliche Tagesordnungspunkte des Hauptausschusses. Bei Anträgen beraten und einigen sich die Mitgliedsverbände auf gemeinsame Positionen und Strategien. Antragsberechtigt für den Hauptausschuss sind die Mitgliedsverbände und der Vorstand des hjr. Alle gestellten Anträge finden sich im Onlinetool Antragsgrün (<https://antraege.hessischer-jugendring.de>). Antragsteller_innen erhalten zur Begründung ihres gestellten Antrags das Wort. Jede Mitgliedsorganisation kann verlangen, zum Antrag gehört zu werden.

Während der Antragsberatung des Hauptausschusses werden die Änderungen für alle sichtbar angezeigt. Hier sind ebenfalls alle online gestellten Änderungsanträge sichtbar. Während des Hauptausschusses besteht weiterhin die Möglichkeit, Änderungsanträge online zu stellen – bis der Antrag zur Beratung aufgerufen wird. Mündliche Änderungsanträge während der Antragsdebatte werden durch die Visualisierung eingefügt und sichtbar gemacht.

Initiativanträge

Initiativanträge sind Anträge, deren Anlass (z. B. ein aktuelles Ereignis) nach dem offiziellen Antragsschluss liegt. Sie können daher nach dieser Frist gestellt werden. Sie sind während des Hauptausschusses schriftlich zu stellen und zu begründen. Über die Dringlichkeit entscheidet der Hauptausschuss mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung regelt den Ablauf des Hauptausschusses. Hier sind Regelungen zu Einladungen, Fristen, Beschlussfähigkeit, Antragsberatung, Tagesordnung, Sitzungsleitung und Wahlen festgeschrieben, die nicht in der Satzung auftauchen. Satzung und Geschäftsordnung zusammen bilden also die Spielregeln, auf die sich die Mitgliedsverbände geeinigt haben. Die Geschäftsordnung kann durch die Konferenz mit einfacher Mehrheit geändert werden. Die derzeit aktuelle Satzung und Geschäftsordnung findet ihr online bei Antragsgrün.

Anträge zur Geschäftsordnung

Mit Anträgen zur Geschäftsordnung können die Delegierten Einfluss auf den Verlauf des Hauptausschusses und die Tagesordnung nehmen. Bei einem Antrag zur Geschäftsordnung wird das Wort durch die Leitung des Hauptausschusses außerhalb der Redeliste erteilt. Ein Antrag zur Geschäftsordnung kann nur von stimmberechtigten Delegierten des Hauptausschusses gestellt werden und wird durch eine Meldung mit beiden Händen angezeigt. Erhebt sich zu einem Antrag zur Geschäftsordnung keine Gegenrede, so ist er angenommen. Beiträge und Anträge zur Verbesserung, Demokratisierung und Rationalisierung des Verfahrens betreffen immer die Geschäftsordnung. Typische Anträge zur Geschäftsordnung sind:

- Antrag zur Änderung der Tagesordnung oder zur Durchführung einer Pause
- Antrag auf Ende der Debatte oder Schließen der Redeliste
- Antrag auf Begrenzung der Redezeit

- Antrag auf Vertagung oder Nichtbefassung eines Antrags
- Antrag auf geheime Abstimmung

Fünf Tipps für Erst- und Neudelegierte

1. **Bereite dich gut vor!** Viele Themen und Tagesordnungspunkte werden während des Hauptausschusses recht schnell beraten und abgestimmt. Wenn du die Unterlagen vorher sorgfältig gelesen hast, kommst du in jedem Fall gut mit.
2. **Stell deine Fragen!** Ein Hauptausschuss wimmelt von Abkürzungen und „Traditionen“, was für Neue nicht immer sofort zu verstehen ist. Manchmal sind Debatten und Verfahren auch einfach unübersichtlich. Wenn du Fragen hast, stell sie deinen Tischnachbar_innen, der Versammlungsleitung oder den Mitarbeitenden des hjr.
3. **Schnapp dir das Mikrofon!** Der Hauptausschuss soll dazu dienen, die verschiedenen Perspektiven und Positionen der Jugendverbände zusammenzutragen und gemeinsame Positionen und Strategien zu verabreden. Daher sollen alle Mitgliedsverbände zu Wort kommen können. Sprecht euch im Verband ab, was ihr zu den Anträgen einbringen wollt und wer das beim Hauptausschuss tut. Dann müsst ihr nur noch dafür sorgen, dass ihr auf der Redeliste steht. Mikros im Saal senken die Hürde, sich zu Wort zu melden.
4. **Tausch dich aus und vernetze dich!** Der Hauptausschuss ist ein sehr vielfältiger Ort. Multiplikator_innen aus 31 verschiedenen Mitgliedsverbänden sind im Raum, und alle können voneinander Neues erfahren und lernen. Nutzt die Gelegenheit, um miteinander ins Gespräch zu kommen.
5. **Achte auf deine Kondition!** Der Hauptausschuss ist eine intensive Veranstaltung. Die Versammlungsleitung versucht durch gute Zeiteinteilung und Pausen dafür zu sorgen, dass alle fit bleiben. Dabei soll natürlich auch die Verpflegung im Eingangsbereich helfen. Des Weiteren kannst du auch eine Pause beantragen, wenn du das Gefühl hast, dass es für die Versammlung gut wäre.

TOP 4

Anträge

ANTRAG

*Hauptausschuss des Hessischen
Jugendrings 23. Februar 2026
Frankfurt am Main*

Gremium: Vorstand Hessischer Jugendring

Beschlussdatum: 11.12.2025

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

A1: Änderung Richtlinien für die Vergabe der Gelder im Hessischen Jugendring

1 Auf Basis der Novellierung des HKJGB vom 10. Dezember 2025 werden die Förder-
2 und Eigenmittelanteile in den Richtlinien für die Vergabe der Gelder im
3 Hessischen Jugendring wie folgt geändert:

4 **I. Allgemeiner Teil**

5 **6. Eigenanteil zur Förderung in Prozent**

6 Entsprechend der Kategorienzuordnung der Verbände wird folgende Förderobergrenze
7 bzw. Mindesthöhe der Eigenbeteiligung festgelegt:

8 Kategorie | Eigenanteil | Förderung

9 VI. | 25 % | 75 %

10 V. | 20 % | 80 %

11 IV. | 15 % | 85 %

12 III: | 10 % | 90 %

13 II. | 10 % | 90 %

14 I. | 10 % | 90 %

15 A | 10 % | 90 %

16 **II.Grundsätze zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit**

17 **der Mitgliedsorganisationen im Hessischen Jugendring**

18 **2. Umfang der Förderung**

19 Für die Förderung werden durch den Hauptausschuss jeweils am Jahresanfang die
20 verfügbaren Gelder festgelegt.

21 Die Zuwendung wird entsprechend Absatz I.6. dieser Richtlinie zur Verfügung
22 gestellt. Sie darf in der Gesamtsumme nicht höher als 90% der nachgewiesenen
23 jährlichen Gesamtausgaben - abzüglich der satzungsgemäßen Gremienkosten -
24 liegen.

Synopse zur Änderung der Richtlinie

I. Allgemeiner Teil

Bisherige Fassung

6. Eigenanteil zur Förderung in Prozent

Entsprechend der Kategorienzueordnung der Verbände wird folgende Förderobergrenze bzw. Mindesthöhe der Eigenbeteiligung festgelegt:

Kategorie	Eigenanteil	Förderung
VI.	35 %	65 %
V.	30%	70 %
IV.	25 %	75 %
III:	20 %	80 %
II.	20 %	80 %
I.	20 %	80 %
Anschlussverbände		

Neue Fassung

6. Eigenanteil zur Förderung in Prozent

Entsprechend der Kategorienzueordnung der Verbände wird folgende Förderobergrenze bzw. Mindesthöhe der Eigenbeteiligung festgelegt:

Kategorie	Eigenanteil	Förderung
VI.	25 %	75 %
V.	20%	80 %
IV.	15 %	85 %
III:	10 %	90 %
II.	10 %	90 %
I.	10 %	90 %
Anschlussverbände	10 %	90 %

II. Grundsätze zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit der Mitgliedsorganisationen im Hessischen Jugendring

Bisherige Fassung

2. Umfang der Förderung

Für die Förderung werden durch den Hauptausschuss jeweils am Jahresanfang die verfügbaren Gelder festgelegt.

Die Zuwendung wird entsprechend Absatz I.6. dieser Richtlinie zur Verfügung gestellt. Sie darf in der Gesamtsumme nicht höher als 80 % der nachgewiesenen jährlichen Gesamtausgaben - abzüglich der satzungsgemäßen Gremienkosten - liegen.

Neue Fassung

2. Umfang der Förderung

Für die Förderung werden durch den Hauptausschuss jeweils am Jahresanfang die verfügbaren Gelder festgelegt.

Die Zuwendung wird entsprechend Absatz I.6. dieser Richtlinie zur Verfügung gestellt. Sie darf in der Gesamtsumme nicht höher als 90% der nachgewiesenen jährlichen Gesamtausgaben - abzüglich der satzungsgemäßen Gremienkosten - liegen.

TOP 5

Festlegung der Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeitrag 2026

lfd. Nr.	Kategorie	Mitgliedsverbände	Außerschulische Jugendbildung 2025	Allgemeine Jugendarbeit 2025	Spezifischer Zuwachs	Gesamt Förder- volumen 2025	prozen- tualer Beitrag	Mitgliedsbeitrag 2026 (gerundet)
		Hessischer Jugendring	211.495,50 €	250.514,00 €	15.000,00 €	477.009,50 €		
1	6	BDKJ	525.204,50 €	327.900,50 €		853.105,00 €	1,8	15.356,00 €
2	6	DGB-Jugend	548.184,50 €	317.045,50 €		865.230,00 €	1,8	15.574,00 €
3	6	Evangelische Jugend Hessen	525.204,50 €	327.900,50 €		853.105,00 €	1,8	15.356,00 €
4	6	Sportjugend Hessen	537.696,00 €	360.187,50 €		897.883,50 €	1,8	16.162,00 €
5	4	AG Jugend für Umwelt	191.184,50 €	80.183,50 €		271.368,00 €	1,6	4.342,00 €
6	4	BDP	254.296,50 €	78.235,00 €		332.531,50 €	1,6	5.321,00 €
7	4	Deutsche Jugend in Europa	113.395,50 €	82.410,00 €		195.805,50 €	1,6	3.133,00 €
8	4	Hessische Jugendfeuerwehr	146.697,00 €	89.368,50 €		236.065,50 €	1,6	3.777,00 €
9	4	Jugendwerke der AWO	172.356,50 €	43.721,50 €		216.078,00 €	1,6	3.457,00 €
10	4	Naturfreundejugend DE	143.957,50 €	98.553,50 €		242.511,00 €	1,6	3.880,00 €
11	4	SJD die Falken	192.884,00 €	112.470,00 €		305.354,00 €	1,6	4.886,00 €
12	4	Hessische Landjugend	136.072,00 €	71.833,50 €		207.905,50 €	1,6	3.326,00 €
13	4	DLRG-Jugend	143.283,00 €	64.040,00 €		207.323,00 €	1,6	3.317,00 €
14	3	BdP	67.447,50 €	87.698,50 €		155.146,00 €	1,5	2.327,00 €
15	2	Deutsche Beamtenbundjugend	55.776,00 €	24.238,50 €		80.014,50 €	1,4	1.120,00 €
16	2	Deutsche Wanderjugend	66.429,00 €	52.350,00 €		118.779,00 €	1,4	1.663,00 €
17	2	Deutsches Jugendrotkreuz	55.934,00 €	62.092,00 €		118.026,00 €	1,4	1.652,00 €
18	2	Jugendwerke der Ev. Freikirchen	57.535,50 €	62.370,00 €		119.905,50 €	1,4	1.679,00 €
19	2	Landesmusikjugend	51.580,50 €	34.536,50 €		86.117,00 €	1,4	1.206,00 €
20	2	Ring junger Bünde	56.784,00 €	21.455,00 €		78.239,00 €	1,4	1.095,00 €
21	1	ASB-Jugend		19.785,00 €		19.785,00 €	1,3	257,00 €
22	1	Bund kultureller Jugend	13.668,00 €	20.620,00 €		34.288,00 €	1,3	446,00 €
23	1	Hessische Chorjugend	19.188,00 €	13.661,50 €	8.000,00 €	40.849,50 €	1,3	531,00 €
24	1	Johanniter-Jugend	7.180,00 €	8.095,00 €		15.275,00 €	1,3	199,00 €
25	1	Junge Briefmarkenfreunde	- €	20.341,50 €		20.341,50 €	1,3	264,00 €
26	1	Stenographenjugend	- €	8.930,00 €		8.930,00 €	1,3	116,00 €
27	1	THW-Jugend Hessen	7.180,00 €	7.260,00 €		14.440,00 €	1,3	188,00 €
28	1	Deutsche Jugend aus Russland	11.687,00 €	20.341,50 €		32.028,50 €	1,3	416,00 €
29	1	Bund der Alevitischen Jugend	11.722,50 €	20.199,00 €		31.921,50 €	1,3	415,00 €
Summe:			4.324.023,50 €	2.788.337,50 €		7.135.361,00 €		111.461,00 €

TOP 7

Verteilung der Fördermittel für 2026

Verteilung der Mittel 2026

Förderung der Allgemeinen Jugendarbeit der Jugendverbände und HJR

lfd. Nr.	Kategorie	Mitgliedsverbände	Jahreszuwendung 2025	Quote in % 2025	monatliche Rate 2025 (gerundet)	Jahreszuwendung 2026 (gerundet)	Neu Quote ab 2026	monatliche Rate 2026 (gerundet)
		Hessischer Jugendring	245.513,80 €	8,821	20.459,50 €	271.073,00 €	9,128%	22.589,40 €
01	6	BDKJ	327.900,63 €	11,781	27.325,00 €	348.680,50 €	11,741%	29.056,70 €
02	6	DGB-Jugend	317.045,61 €	11,391	26.420,50 €	337.138,00 €	11,352%	28.094,80 €
03	6	Evangelische Jugend Hessen	327.900,63 €	11,781	27.325,00 €	348.680,50 €	11,741%	29.056,70 €
04	6	Sportjugend Hessen	360.187,36 €	12,941	30.015,60 €	383.013,50 €	12,897%	31.917,80 €
05	4	AG Jugend für Umwelt	80.183,46 €	2,881	6.682,00 €	85.265,00 €	2,871%	7.105,40 €
06	4	BDP	78.235,12 €	2,811	6.519,60 €	83.193,00 €	2,801%	6.932,80 €
07	4	Deutsche Jugend in Europa	82.410,13 €	2,961	6.867,50 €	87.632,50 €	2,951%	7.302,70 €
08	4	Hessische Jugendfeuerwehr	89.368,48 €	3,211	7.447,40 €	95.032,00 €	3,200%	7.919,30 €
09	4	Jugendwerke der AWO	43.721,72 €	1,571	3.643,50 €	46.492,50 €	1,566%	3.874,40 €
10	4	Naturfreundejugend Deutschland	98.553,50 €	3,541	8.212,80 €	104.799,00 €	3,529%	8.733,30 €
11	4	SJD die Falken	112.470,19 €	4,041	9.372,50 €	119.598,00 €	4,027%	9.966,50 €
12	4	Hessische Landjugend	71.833,44 €	2,581	5.986,10 €	76.386,00 €	2,572%	6.365,50 €
13	4	DLRG-Jugend	64.040,09 €	2,301	5.336,70 €	68.098,50 €	2,293%	5.674,90 €
14	3	BdP	87.698,48 €	3,151	7.308,20 €	93.256,00 €	3,140%	7.771,30 €
15	2	Deutsche Beamtenbundjugend	24.238,35 €	0,871	2.019,90 €	25.774,50 €	0,868%	2.147,90 €
16	2	Deutsche Wanderjugend	52.350,07 €	1,881	4.362,50 €	55.667,50 €	1,874%	4.639,00 €
17	2	Deutsches Jugendrotkreuz	62.091,76 €	2,231	5.174,30 €	66.026,50 €	2,223%	5.502,20 €
18	2	Jugendwerke der Ev. Freikirchen	62.370,09 €	2,241	5.197,50 €	66.322,50 €	2,233%	5.526,90 €
19	2	Landesmusikjugend	34.536,70 €	1,241	2.878,00 €	36.725,50 €	1,237%	3.060,50 €
20	2	Ring junger Bünde	21.455,01 €	0,771	1.787,90 €	22.814,50 €	0,768%	1.901,20 €
21	1	ASB-Jugend	19.785,00 €	0,711	1.648,80 €	21.039,00 €	0,708%	1.753,30 €
22	1	Bund kultureller Jugend	20.620,01 €	0,741	1.718,30 €	21.927,00 €	0,738%	1.827,30 €
23	1	Hessische Chorjugend	13.661,66 €	0,491	1.138,50 €	14.527,50 €	0,489%	1.210,60 €
24	1	Johanniter-Jugend	8.094,98 €	0,291	674,60 €	8.608,00 €	0,290%	717,30 €
25	1	Junge Briefmarkenfreunde	20.341,67 €	0,731	1.695,10 €	21.631,00 €	0,728%	1.802,60 €
26	1	Stenographenjugend	8.929,98 €	0,321	744,20 €	9.496,00 €	0,320%	791,30 €
27	1	THW-Jugend Hessen	7.259,98 €	0,261	605,00 €	7.720,00 €	0,260%	643,30 €
28	1	Deutsche Jugend aus Russland	20.341,67 €	0,731	1.695,10 €	21.631,00 €	0,728%	1.802,60 €
29	1	Bund der Alevitischen Jugend	20.199,25 €	0,726	1.683,30 €	21.479,50 €	0,723%	1.790,00 €
Summen:			2.783.338,81 €	100,0	211.485,40 €	2.969.728,00 €	100,000%	247.477,50 €

A 1	Zuweisung Jugendverbände und HJR (Linear Verteilung)	2.959.728,00 €
A 2	Übernahme spezifischer Zuwachs HJR in der Regelförderung	10.000,00 €
Jahreszuwendung 2026		2.969.728,00 €

Verteilung der Mittel 2026

Förderung der Außerschulischen Jugendbildung der Jugendverbände und des HJR

lfd. Nr.	Kategorie	Mitgliedsverbände	Jahreszuwendung 2025	Quote	2-monatliche Auszahlung (gerundet)	Jahreszuwendung 2026 (gerundet)	Quote neu ab 2026	2-monatliche Auszahlung (gerundet)
		Hessischer Jugendring	211.495,52 €	4,891%	35.249,30 €	244.661,50 €	5,304%	40.776,90 €
01.)	6	BDKJ	525.204,64 €	12,146%	87.534,10 €	557.900,00 €	12,094%	92.983,30 €
02.)	6	DGB-Jugend	548.184,67 €	12,678%	91.364,10 €	582.310,50 €	12,623%	97.051,80 €
03.)	6	Evangelische Jugend Hessen	525.204,64 €	12,146%	87.534,10 €	557.900,00 €	12,094%	92.983,30 €
04.)	6	Sportjugend Hessen	537.696,19 €	12,435%	89.616,00 €	571.169,00 €	12,381%	95.194,80 €
01.)	4	AG Jugend für Umwelt	191.184,49 €	4,421%	31.864,10 €	203.086,00 €	4,402%	33.847,70 €
02.)	4	BDP	254.296,46 €	5,881%	42.382,70 €	270.127,00 €	5,856%	45.021,20 €
03.)	4	Deutsche Jugend in Europa	113.395,69 €	2,622%	18.899,30 €	120.455,00 €	2,611%	20.075,80 €
04.)	4	Hessische Jugendfeuerwehr	146.696,91 €	3,393%	24.449,50 €	155.829,00 €	3,378%	25.971,50 €
05.)	4	Jugendwerke der AWO	172.356,60 €	3,986%	28.726,10 €	183.086,00 €	3,969%	30.514,30 €
06.)	4	Naturfreundejugend DE	143.957,60 €	3,329%	23.992,90 €	152.919,50 €	3,315%	25.486,60 €
07.)	4	SJD die Falken	192.883,91 €	4,461%	32.147,30 €	204.891,50 €	4,441%	34.148,60 €
08.)	4	Hessische Landjugend	136.072,06 €	3,147%	22.678,70 €	144.543,00 €	3,133%	24.090,50 €
09.)	4	DLRG-Jugend	143.283,15 €	3,314%	23.880,50 €	152.203,00 €	3,299%	25.367,20 €
01.)	3	BdP	67.447,36 €	1,560%	11.241,20 €	71.646,00 €	1,553%	11.941,00 €
01.)	2	Deutsche Beamtenbundjugend	55.776,22 €	1,290%	9.296,00 €	59.248,50 €	1,284%	9.874,80 €
02.)	2	Deutsche Wanderjugend	66.428,77 €	1,536%	11.071,50 €	70.564,00 €	1,530%	11.760,70 €
03.)	2	Deutsches Jugendrotkreuz	55.933,91 €	1,294%	9.322,30 €	59.416,00 €	1,288%	9.902,70 €
04.)	2	Jugendwerke der Ev. Freikirchen	57.535,31 €	1,331%	9.589,20 €	61.117,00 €	1,325%	10.186,20 €
05.)	2	Landesmusikjugend	51.580,40 €	1,193%	8.596,70 €	54.791,50 €	1,188%	9.131,90 €
06.)	2	Ring junger Bünde	56.784,15 €	1,313%	9.464,00 €	60.319,00 €	1,308%	10.053,20 €
02.)	1	Bund kultureller Jugend	13.667,83 €	0,316%	2.278,00 €	14.518,50 €	0,315%	2.419,80 €
03.)	1	Hessische Chorjugend	19.188,02 €	0,444%	3.198,00 €	20.382,50 €	0,442%	3.397,10 €
04.)	1	Johanniter-Jugend	7.180,19 €	0,166%	1.196,70 €	7.627,00 €	0,165%	1.271,20 €
09.)	1	THW-Jugend Hessen	7.180,19 €	0,166%	1.196,70 €	7.627,00 €	0,165%	1.271,20 €
10.)	1	Deutsche Jugend aus Russland	11.687,13 €	0,270%	1.947,90 €	12.414,50 €	0,269%	2.069,10 €
11.)	1	Bund der Alevitischen Jugend	11.722,29 €	0,271%	1.953,70 €	12.452,00 €	0,270%	2.075,30 €
Summen			4.324.024,30 €	100,000%	720.670,60 €	4.613.204,50 €	100,000%	768.867,70 €

A 1	Zuweisung Jugendverbände und HJR (Linear Verteilung)	4.593.204,13 €
A 2	Übernahme spezifischer Zuwachs Hessischer Jugendring in der Regelförderung	20.000,00 €
Jahreszuwendung 2026		4.613.204,13 €

: Festlegung der Förderobergrenzen der Förderkategorien

Auf Basis der erfolgten linearen Erhöhungen der Fördermittel im Hessischen Jugendring werden die folgenden Förderobergrenzen für die Förderkategorien im Hessischen Jugendring festgelegt.

Mit dem Beschluss wird die Intention umgesetzt, dass aus linearen Mittelenerhöhungen im Hessischen Jugendring keine Kategorie-Sprünge folgen sollen.

Die VV 2025 hat in einem Satzungsänderungsantrag beschlossen:

„Die Förderobergrenzen der Kategorien werden durch den Hauptausschuss des hjr festgelegt. Die Festlegung der Förderobergrenzen muss im Hauptausschuss mit einer Mehrheit von mindestens 4/5 der stimmberechtigten Delegierten getroffen werden.“

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Förderobergrenzen werden zum 1. Januar 2026 festgesetzt.

Kategorie	Max. Fördervolumen
Kategorie 6	1.040.000,00 Euro
Kategorie 5	650.000,00 Euro
Kategorie 4	390.000,00 Euro
Kategorie 3	195.000,00 Euro
Kategorie 2	130.000,00 Euro
Kategorie 1	65.000,00 Euro
Kategorie A	10.000,00 Euro

TOP 8 + 9

Allgemeine Jugendarbeit

**Jahresrechnung 2025 und
Haushalt 2026**

Finanzmittel
Förderung der Allgemeinen Jugendarbeit

Pos.	Einnahmen:	Abschluss 2024	Ansatz 2025	Abschluss 2025	Ansatz 2026	Erläuterung
E 1	Einnahmen von Lotto Hessen	2.613.600,08 €	2.799.989,00 €	2.799.988,90 €	2.986.378,00 €	Zuweisung der Lottorie Hessen an HJR
E 2	Entnahme aus Rücklage Allg Jugendarb.	0,00 €	0,00 €	8,10 €	0,00 €	Rechnerischer Ausgleich der Unterdeckung: Bankgebühren
E 3	Entnahme Rücklage Coaching MJSO	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
E 4	Rückzahlung der Verbände bis 21.01.2026	374,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
E 5	Sonstige Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
E 6	Zinserträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Erträge aus laufendem Konto Allg. Jugendarbeit
Summe Einnahmen:		2.623.974,17 €	2.809.989,00 €	2.809.997,00 €	2.996.378,00 €	

Pos.	Ausgaben:	Abschluss 2024	Ansatz 2025	Abschluss 2025	Ansatz 2026	Erläuterung
A 1	Zuweisung Jugendverbände und HJR	2.606.952,00 €	2.783.339,00 €	2.783.339,00 €	2.959.728,00 €	Auszahlung Jugendverbände und hjr
A 2	Spezifischer Zuwachs		5.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	Spezifischer Zuwachs HJR - Übernahme in der Regelförderung
A 2			5.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	Spezifischer Zuwachs Chorjugend - einmalige Auszahlung
A 3	Coaching MJSO	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	JR2023/ Hh 2024.: Ausgaben für Coaching der LFS Integration
A 4	Meine Freizeit ist Ehrensache	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	JR 2023 / Hh 2024: Bildung einer RL für Meine Freizeit ist Ehersache
A 5	Rücklage Allg. Jugendarbeit	364,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Rechnerischer Ausgleich der Überdeckung
A 6	Gebühren Konto Allg. Jugendarbeit	158,10 €	150,00 €	158,00 €	150,00 €	Gebühren für Überweisungen
Summe Ausgaben:		2.623.974,17 €	2.809.989,00 €	2.809.997,00 €	2.996.378,00 €	

Vermögensübersicht per 31.12.2025

A K T I V A	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
ANLAGEVERMÖGEN	- €	- €	- €
	- €	- €	- €
UMLAUFVERMÖGEN			
Forderungen			
-aus Lieferungen und Leistungen	53.846,06 €	100.523,08 €	100.523,00 €
	<u>53.846,06 €</u>	<u>100.523,08 €</u>	<u>100.523,00 €</u>
Liquide Mittel			
Wiesbadener Volksbank			
-Ifd. Kto. 9 317 414	437.663,86 €	379.816,83 €	382.971,84 €
	<u>437.663,86 €</u>	<u>379.816,83 €</u>	<u>382.971,84 €</u>
	<u>491.509,92 €</u>	<u>480.339,91 €</u>	<u>483.494,84 €</u>
 P A S S I V A			
EIGENKAPITAL gesamt			
1. Gewinnrücklagen	220.016,97 €	229.652,90 €	238.551,12 €
2. Entnahme aus Rücklagen	- 10.000,00 €	- 10.000,00 €	- 10.000,00 €
3. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 26,59 €	364,07 €	1.101,78 €
	<u>209.990,38 €</u>	<u>220.016,97 €</u>	<u>229.652,90 €</u>
ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGE			
1. Rücklage Coachingprojekt MJSO	575,94 €	575,94 €	575,94 €
2. Rücklage "Meine Freizeit ist Ehrensache"	39.000,00 €	32.500,00 €	26.000,00 €
RÜCKSTELLUNGEN	- €	- €	- €
VERBINDLICHKEITEN			
-aus Lieferungen und Leistungen	241.943,60 €	227.246,00 €	227.266,00 €
-Sonstige (RüZa BdP) an hjr)	- €	1,00 €	- €
	<u>241.943,60 €</u>	<u>227.247,00 €</u>	<u>227.266,00 €</u>
	<u>491.509,92 €</u>	<u>480.339,91 €</u>	<u>483.494,84 €</u>

TOP 10 + 11

Außerschulische Jugendbildung

Jahresrechnung 2025 und Haushalt 2026

Finanzmittel
Förderung der außerschulischen Jugendbildung

Pos.	Einnahmen:	Abschluss 2024	Ansatz 2025	Abschluss 2025	Ansatz 2026	Erläuterung
E 1	Einnahmen aus Lotto Hessen über RP Kassel	4.054.964,00 €	4.344.144,30 €	4.344.144,48 €	4.633.324,13 €	Zuweisung der Lotterie Hessen an HJR über RP Kassel
E 2	Entnahme Rücklage Außerschulische Jugendbildung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Deckung der Zuweisung Jugendverbände + hjr
E 3	Zinserträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Erträge aus laufendem Girokonto
E 4	Rückzahlungen der Verbände	34.234,50 €	0,00 €	34.062,08 €	0,00 €	JR 2025: Rückzahlung Ring junger Bünde, Landesmusikjugend
Summe Einnahmen:		4.089.198,50 €	4.344.144,30 €	4.378.206,56 €	4.633.324,13 €	

Pos.	Ausgaben:	Abschluss 2024	Ansatz 2025	Abschluss 2025	Ansatz 2026	Erläuterung
A 1	Zuweisung Jugendverbände und HJR	4.058.331,00 €	4.324.024,30 €	4.324.024,30 €	4.593.204,13 €	Übernahme spezifischer Zuwachs in die Regelförderung
A 2	Spezifischer Zuwachs	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €	Spezifischer Zuwachs HJR - Übernahme in der Regelförderung
			10.000,00 €	3.000,00 €	20.000,00 €	Spezifischer Zuwachs Chorjugend - einmalige Auszahlung
A 3	Gebühren für Kontoführung Außerschulische Jugendbildung	115,50 €	120,00 €	118,54 €	120,00 €	Gebühren für Überweisungen
A 4	Zuführung Rücklage Außerschulische Jugendbildung	30.752,00 €	0,00 €	41.063,72 €	0,00 €	Rechnerischer Ausgleich der Überdeckung bzw. Jahresergebnis
Summe Ausgaben:		4.089.198,50 €	4.344.144,30 €	4.378.206,56 €	4.633.324,13 €	

Hessischer Jugendring
 Schiersteiner Str. 31 - 33
 65187 Wiesbaden

-Außerschulische Jugendbildung-

Vermögensübersicht per 31.12.2025

A K T I V A	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
ANLAGEVERMÖGEN	- €	- €	- €
	<u>- €</u>	<u>- €</u>	<u>- €</u>
UMLAUFVERMÖGEN			
Forderungen			
-aus Lieferungen und Leistungen	334.186,48 €	311.924,00 €	311.924,00 €
-Sonstige Forderungen	- €	3.664,50 €	
	<u>334.186,48 €</u>	<u>315.588,50 €</u>	<u>311.924,00 €</u>
Liquide Mittel			
Wiesbadener Volksbank			
-Ifd. Kto. 9 317 422	972.030,43 €	905.274,39 €	878.189,89 €
	<u>972.030,43 €</u>	<u>905.274,39 €</u>	<u>878.189,89 €</u>
	<u>1.306.216,91 €</u>	<u>1.220.862,89 €</u>	<u>1.190.113,89 €</u>
 P A S S I V A			
EIGENKAPITAL gesamt			
1. Gewinnrücklagen	544.481,89 €	513.729,89 €	493.765,87 €
2. Entnahme aus Rücklagen			- 3.614,49 €
3. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	41.064,52 €	30.752,00 €	23.578,51 €
	<u>585.546,41 €</u>	<u>544.481,89 €</u>	<u>513.729,89 €</u>
SONDERPOSTEN			- €
RÜCKSTELLUNGEN	- €	- €	- €
VERBINDLICHKEITEN			
-aus Lieferungen und Leistungen			
-Auszahlung an Verbände	720.670,50 €	676.381,00 €	676.384,00 €
-Sonstige	- €	- €	- €
	<u>720.670,50 €</u>	<u>676.381,00 €</u>	<u>676.384,00 €</u>
	<u>1.306.216,91 €</u>	<u>1.220.862,89 €</u>	<u>1.190.113,89 €</u>